

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 006 092
Studiengang: Master Lehramt Musik an Gymnasien, M.Ed.
Hochschule: Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Mannheim
Studienort/e: Mannheim
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist auf maximal die Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte zu begrenzen. Die Prüfungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang sind entsprechend anzupassen. (Art. 2 Abs. 2 Staatsvertrag i.V. mit § 35 Abs. 3 LHG)

Auflage 2: Die Hochschule muss den Nachweis erbringen, dass die Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring (insbesondere durch regelmäßige Lehrevaluationen) unterliegen und entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs ableiten und dokumentieren. Weiterhin sind Absolventinnen und Absolventen (bspw. durch Absolventenbefragungen) in das Monitoring einzubeziehen. Insbesondere ist eine regelmäßige Erhebung des Workload hinsichtlich der Module vorzunehmen.“ (§§ 12 Abs. 5 Satz 3, 14 StAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1: Die Hochschule hat eine überarbeitete Prüfungsordnung vorgelegt. § 7 Abs 3 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang sind dahingehend angepasst worden, dass die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf maximal die Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte begrenzt ist.

Auflage 2: Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass der „Leitfaden Qualitätsmanagement“ der Hochschule ein kontinuierliches Monitoring sowie die Ableitung und Dokumentation entsprechender

Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs vorsieht. Dies umfasst sowohl Lehrveranstaltungsevaluationen als auch Absolventenbefragungen. Mit den im Rahmen der Aufgabenerfüllung nachgereichten Unterlagen ist auch eine regelmäßige Workloaderhebung nachgewiesen.

